

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln

1.

a) Die 3. Kammer wird mit sofortiger Wirkung in die geschäftsplanmäßige Verteilung der Eingänge im Umfang von 25% mit einer Sonderzuteilung von vorab 20 SLa-Sachen aufgenommen. Die Blockzuteilung von SLa-Sachen gemäß Abschnitt VIII Nr. 3 GVP 2024 erfolgt nach dem Schema 5 – 0 – 0 – 0. Das geschäftsplanmäßige Verteilschema bezüglich der anderen Eingänge wird dergestalt angepasst, dass die 3. Kammer von jedem 4. bis 10. und von jedem 13. bis 20. Durchgang ausgenommen wird.

b) Der Vorsitz der 3. Kammer wird Frau Vorsitzender Richterin am Landesarbeitsgericht Dr. Goebel an Stelle des Vorsitzes der 8. Kammer mit sofortiger Wirkung übertragen.

2.

a) Die 4. Kammer wird mit sofortiger Wirkung in die geschäftsplanmäßige Verteilung der Eingänge im Umfang von 75% aufgenommen. Die Blockzuteilung von SLa-Sachen gemäß Abschnitt VIII Nr. 3 GVP 2024 erfolgt nach dem Schema 5 – 5 – 5 – 0. Das geschäftsplanmäßige Verteilschema bezüglich der anderen Eingänge wird dergestalt angepasst, dass die 4. Kammer von jedem 9. bis 10. und von jedem 18. bis 20. Durchgang ausgenommen wird.

b) Der Vorsitz der 4. Kammer wird mit ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Frau Richterin am Arbeitsgericht a.w.a.Ri Dr. Wisskirchen übertragen.

3.

a) Die 8. Kammer wird mit sofortiger Wirkung in die geschäftsplanmäßige Verteilung der Eingänge im Umfang von 100% aufgenommen.

b) Der Vorsitz der 8. Kammer wird mit seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Herrn Richter am Arbeitsgericht a. st. V. e. D. Frederik Brand übertragen.

Köln, den 10. Juli 2024

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Dr. Goebel

Weyergraf

Dr. Fabricius